

Teil I	I.1. Versender Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.2. IMSOC-Bezugsnummer I.2.a. Lokale Bezugsnummer																
	I.5. Empfänger Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.3. Zentrale zuständige Behörde I.4. Zuständige örtliche Behörde																
	I.7. Ursprungsland ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland ISO-Ländercode																
	I.8. Ursprungsregion Code		I.10. Region des Bestimmungsorts																
	I.11. Versandort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.12. Bestimmungsort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode																
	I.13. Ladeort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports																
	I.15. Transportmittel <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Typ</th> <th>Dokument</th> <th>Identifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>		Typ	Dokument	Identifikation													I.16 Entry Point	
	Typ	Dokument	Identifikation																
I.18. Beförderungsbedingungen Umgebungstemp eratur <input type="checkbox"/> Gekühlt <input type="checkbox"/> Controlled temperature <input type="checkbox"/> Gefroren <input type="checkbox"/>		I.17. Begleitdokumente Bezugsnummer des Handelspapiers Ausstellungsdatum Land Ausstellungs ort																	
I.19. Containernummer/Plombennummer																			
I.20. Waren zertifiziert für/als Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/>																			
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/> Country _____ ISO-Ländercode _____ EU Exit Authority _____ BCP code _____ EU Entry Authority _____ BCP code _____		I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/> Country _____ ISO-Ländercode _____																	
I.23. Gesamtanzahl an Packungen		I.25. Nettogesamtgewicht	I.25. Bruttogesamtgewicht																
I.28. Angaben zur versendeten Sendung 1. 16 ZUBEREITUNGEN VON FLEISCH, FISCHEN ODER VON KREBSTIEREN, WEICHTIEREN UND ANDEREN WIRBELLOSEN WASSERTIEREN 1602 Fleisch, Schlachtnebenerzeugnisse oder Blut, anders zubereitet oder haltbar gemacht 160220 aus Lebern aller Tierarten																			
Erzeugnis	Warenart	Nettogewicht	Identifikationskennzeichen	Produktionsdatum															
Packungsanzahl	Product Description		Chargennummer																

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
Der/Die unterzeichnete staatliche/amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt Folgendes:			
1. Das Dosenfleisch, die Würste und die sonstigen verzehrfertigen Fleischerzeugnisse für den menschlichen Verzehr, die zur Ausfuhr aus der EU in die Republik Moldau bestimmt sind, wurden in Fleischverarbeitungsbetrieben hergestellt, die von der zuständigen Behörde in der EU zugelassen sind.			
2. Das Fleisch und die Fleischmaterialien, aus denen die zur Ausfuhr in die Republik Moldau bestimmten fertigen Fleischerzeugnisse hergestellt werden, stammen aus der Schlachtung und Verarbeitung klinisch gesunder Tiere in Betrieben, die von der zuständigen Behörde in der EU zugelassen sind und der Überwachung durch diese Behörde unterliegen.			
3. Das Dosenfleisch, die Würste und die sonstigen verzehrfertigen Fleischerzeugnisse werden in Fleischverarbeitungsbetrieben hergestellt, die hinsichtlich der für die betreffende Tierart gemäß dem OIE-Gesundheitskodex für Landtiere relevanten ansteckenden Krankheiten keinen Beschränkungen unterliegen.			
4. Das Fleisch und die Fleischmaterialien, aus denen die fertigen Fleischerzeugnisse hergestellt werden, stammen von Tieren, denen vor der Schlachtung nach Ablauf der laut Anwendungsvorschriften zugelassenen Frist keine natürlichen oder synthetischen Östrogene, Hormone, Thyreostatika, Antibiotika, sonstigen Arzneimittel und Pflanzenschutzmittel verabreicht wurden und die nach der Schlachtung einer Fleischuntersuchung durch die staatliche/amtliche Veterinärbehörde des Ursprungslandes unterzogen wurden.			
5. Die mikrobiologischen, chemisch-toxikologischen und radiologischen Merkmale der fertigen Fleischerzeugnisse entsprechen den veterinär- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen der EU.			
6. Das Dosenfleisch, die Würste und die sonstigen Fleischerzeugnisse werden für genusstauglich befunden.			
7. Die Erzeugnisse müssen auf der Verpackung mit einem Identitätskennzeichen versehen sein. Das mit dem Identitätskennzeichen versehene Etikett wird auf der Verpackung so angebracht, dass diese nicht ohne Beschädigung des Etiketts geöffnet werden kann. Falls die Verpackung ein unbefugtes Öffnen unmöglich macht, wird das Etikett auf der Verpackung so angebracht, dass es nicht wiederverwendet werden kann.			
8. Die Einwegcontainer und das Einwegverpackungsmaterial sind unbeschädigt und erfüllen die Hygienevorschriften des Ausfuhrlandes.			
9. Die Transportmittel erfüllen die Anforderungen des Ausfuhrlandes.			
Erläuterungen			
Teil I:			
Feld I.19: Gesamtbrutto- und Gesamtnettogewicht angeben.			
Feld I.21: Hier ist die Plomben- oder Containernummer oder beides anzugeben.			
Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.			
Certifying Officer			
Name (in capital letters)		Qualification and title	
Datum der Unterzeichnung		Unterschrift	
Stempel			